



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Veräußerung von Waldflächen, insbesondere des Waldes Christianslust

1. Ist die Definition von „Streu- und Splitterbesitz“ von Waldflächen, wie sie in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage Drucksache 15/2673 gegeben wurde, für die Landesregierung nach wie vor gültig?
Wenn nein, welche Änderungen wurden vorgenommen?

Ja.

2. Welche Waldflächen in welcher Größe hat die Landesregierung aktuell als „Streu- und Splitterbesitz“ eingestuft?

Eine aktuelle Zusammenstellung des Streu- und Splitterbesitzes des Sondervermögens „Landeswald Schleswig-Holstein“ wurde bisher nicht gefertigt.

In einer Voranalyse aus dem Jahre 2003 wurden rund 1.000 Hektar Wald und sonstige Grundflächen dem Streu- und Splitterbesitz zugeordnet.

3. Welche dieser Fläche will die Landesregierung im Haushaltsjahr 2006 verkaufen?

Im Entwurf des Landeshaushaltes 2006 für den Einzelplan 13 wird in den Erläute-

rungen zum Titel 1314.00.63401 insbesondere die Försterei Christianslust als potentiell Verkaufsbjekt benannt. Eine weitere Flächenauswahl ist bisher nicht erfolgt.

4. Wie hoch ist der aktuelle Verkehrswert für Waldflächen in Schleswig-Holstein?

Statistische Auswertungen über aktuelle Verkehrswerte für Waldflächen liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Welchen Verkaufspreis pro ha legt die Landesregierung für die Veräußerung von Waldflächen im Haushaltsplanentwurf 2006 zugrunde?

Waldflächen des Landes müssen gemäß VV Nr. 4.2 zu § 64 LHO zum vollen Wert veräußert werden, sofern nicht der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages einer Veräußerung unter diesem Wert zugestimmt hat. Der volle Wert wird auf der Grundlage der in der LHO genannten Wertermittlungsrichtlinien ermittelt.

Da der Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Veräußerung von Waldflächen des Sondervermögens „Landeswald Schleswig-Holstein“ noch aussteht, wurde auch für das Gehege Christianslust bisher kein Wertgutachten erstellt.

6. Auf welche Art und Weise werden die zum Verkauf geplanten Waldflächen angeboten? Gibt es bereits für einzelne Flächen Kaufangebote, und wenn ja, für welche?

Eventuell zum Verkauf anstehende Waldflächen sollen in der Regel öffentlich angeboten werden, sofern hierdurch eine Optimierung der Verkaufserlöse zu erwarten ist. Auf eine öffentliche Ausschreibung könnte ggf. verzichtet werden, wenn nach der Lage des Einzelfalles der volle Wert in Einzelverhandlungen erzielt oder übertroffen werden kann.

Es liegen Anfragen nach einzelnen Waldflächen vor. Im Interesse des Schutzes künftiger Verkaufsverhandlungen können die Waldflächen und ggf. die Interessenten zurzeit nicht öffentlich gemacht werden.

7. Wie hat die Landesregierung den Wald Christianslust nach den einzelnen Kriterien der Definition zum „Streu- und Splitterbesitz“ eingestuft? (Bitte Einzelbe-

gründung für jeden Gesichtspunkt)

Für einen Verkauf des Geheges Christianslust sprechen folgende Gesichtspunkte:

- Das 400 Hektar große Gehege Christianslust liegt ca. 75 km vom Forstamtssitz in Bullenkuhlen entfernt.
- Die nächste landeseigene Fläche liegt ca. 25 km vom Gehege Christianslust entfernt.
- Das Förstereigebäude ist am 01.04.2005 abgebrannt. Für einen Wiederaufbau stehen Haushaltsmittel des Landes nicht zur Verfügung.
- Der Wald in Christianslust ist unwirtschaftlich. Er erzielt keine positiven Deckungsbeiträge.
- Im Gefolge einer Veräußerung des Geheges Christianslust soll die Försterei aufgelöst und der bisher dort tätige Forstbeamte in einer anderen Verwendung eingesetzt werden. Hieraus ergibt sich ein laufender Beitrag zur Verringerung des Zuschussbedarfes des Sondervermögens „Landeswald Schleswig-Holstein“.
- Gemeinwohlleistungen des Landeswaldes können bei einem eventuellen Verkauf über vertragliche Regelungen gesichert werden.